



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 743/2025  
Datum RR-Sitzung: 02. Juli 2025  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Geschäftsnummer: 2025.DIJ.8861  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Kantonales Jugendamt (KJA), Kantonale Einrichtungen (PG 4456520000); Kreditüberschreitung 2025

### 1. Gegenstand

Kreditüberschreitung 2025, bzw. nachkreditpflichtige Abweichung ohne Entscheidungsspielraum. Saldounterschreitung von CHF 2'659'000 in der Produktgruppe 4456520000.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 ff. Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf vom 03.12.2020 (KFSG; BSG 213.319)
- Art. 9 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 9 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)

### 3. Kreditsumme und Produktgruppe

#### 3.1 Auswirkungen auf die Saldi der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Der Budgetsaldo der Erfolgsrechnung wird um CHF 2'659'000 unterschritten (Ertragsminderung). Auf die Investitionsrechnung hat die Budgetüberschreitung keine Auswirkung.

Produktgruppe Nr. 4456520000, Kantonale Einrichtungen	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2025	-544'348
Saldo Erfolgsrechnung / erwartete Rechnung 2025	2'114'652
Kreditüberschreitung 2025	-2'659'000

#### 3.2 Produktgruppe(n), in der/denen die Kompensation vorgesehen ist

Die Kreditüberschreitung bzw. die nachkreditpflichtige Abweichung ohne Entscheidungsspielraum kann nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden und die Kompensation erfolgt auf Stufe Konzern. Die Kreditüberschreitung entsteht aus rechtlich vorgegebenen Aufwänden und Erträgen.

#### 4. Begründung

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Nr. 4456520000, Kantonale Einrichtungen, fällt im Vergleich zum Budget um CHF 2'659'000 schlechter aus.

<i>In CHF</i>	Budget 2025	Erwartete Rechnung 2025	Abweichung
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>38'620'621</b>	<b>39'120'621</b>	<b>-500'000</b>
30 Personalaufwand	31'707'602	31'932'602	-225'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'696'107	4'896'107	-200'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109'522	109'522	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	1'200	1'200	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	2'106'190	2'181'190	-75'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-39'133'879</b>	<b>-36'974'879</b>	<b>-2'159'000</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	-8'907'378	-7'982'378	-925'000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0
46 Transferertrag	-935'115	-1'061'115	126'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-29'291'386	-27'931'386	-1'360'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-513'258</b>	<b>2'145'742</b>	<b>-2'659'000</b>
34 Finanzaufwand	3'910	3'910	0
44 Finanzertrag	-35'000	-35'000	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-31'090</b>	<b>-31'090</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-544'348</b>	<b>2'114'652</b>	<b>-2'659'000</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)</b>	<b>-544'348</b>	<b>2'114'652</b>	<b>-2'659'000</b>

## **Kommentierung:**

Die Budgetüberschreitung ist insbesondere auf das Jugendheim Lory zurückzuführen (MCHF 2,4). Diese kantonale Einrichtung ist ein Erziehungsheim für verhaltensauffällige, normalbegabte junge Frauen im Alter zwischen 13-22 Jahren. Aufgrund von Langzeitausfällen sowie Kündigungen musste anfangs Februar 2025 eine von zwei halbgeschlossenen Wohngruppen (HW2) mit 8 Plätzen temporär geschlossen werden. Die Wiedereröffnung ist im 3. Quartal 2025 vorgesehen. Die vorübergehende Schliessung führt zu Minderreinnahmen in der Sachgruppe 42 (u.a. Kostgelder für ausserkantonale Platzierungen) und Sachgruppe 49 (kantonale Platzierungen) sowie höheren Personalkosten u.a. aufgrund der kantonal gekündigten Krankentaggeldversicherung.

Bei den restlichen kantonalen Einrichtungen wird der Personalaufwand weitgehend eingehalten werden. Jedoch wird die im Planungsprozess 2025 enthaltene 10% Budgetreduktion in der SG 31 beim weiter verrechenbaren Aufwand für Schülertransporte (budgetierter Ertragsüberschuss) nicht umsetzbar sein. Letzteres wurde im aktuellen Planungsprozess 2025 berücksichtigt.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion